

# Quereinstieg, Elternzeit

## Beitrag von „LR89“ vom 8. April 2019 10:20

Guten Morgen zusammen,

ich werde vorraussichtlich im September den Quereinstieg beginnen in Baden Württemberg an einer Berufsschule und dort Elektrotechnik unterrichten. Zusätzlich dazu wird vorraussichtlich ca. Anfang August mein 2. Kind zur Welt kommen. Mit meinem momentanen Arbeitgeber ist geklärt das ich bis Ende August Elternzeit nehme. Direkt am 1. September kann ich dann an der Berufsschule anfangen. Nun ist es aber so, dass ich nochmals gerne (wie bei meinem 1. Kind) in Elternzeit gehen möchte. Gibt es hierzu Erfahrungen und weiß auch jemand wie das rechtlich genau ist.

- Wenn ich nur 1 Monat Elternzeit nehme, wird dann direkt die Dauer der Ausbildung erhöht oder ist das noch "Ausgleichbar"? Oder geht vielleicht auch mehr?
- Was gibt es für Nachteile wenn die Ausbildungszeit verlängert wird? Spätere Verbeamtung. Bezahlung nach TVL statt Beamter? und sonst? (Ich bin noch Jung genug, dass dies kein Problem darstellt)
- Von wann bis wann laufen die Seminare oder andere wichtige "Dinge" die man nicht verpassen sollte. Werden diese wie der Unterricht auch in den Ferien pausiert? Wenn ich zum Beispiel 2 Monate Elternzeit nehmen möchte, macht es dann Sinn diese im August und September (oder Juli und August) zu nehmen?

Vielen dank für die Hilfe.

Viele Grüße